Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Dienstag, 12.02.2019
Raum, Ort:	Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:42 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.11.2018

6 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor"
Vorlage: VO/2019/005

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

8 Anfragen

9 Einwohnerfragestunde

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Hieke, Maik	AfD	Vertretung für: Herrn KTA Thomas Kohlmeyer
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Dr. Janßen, Birgit	GRUENE	
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	Vertretung für: Herrn KTA Kurt Ziplys
KTA Kötke, Brigitte	SPD	Vertretung für: Herrn KTA Jakob Blankenburg
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter	
Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	
Steinhauer, Claas	Vertreter Bauernverband	Vertretung für: Herrn Henning Schulz

Verwaltung

Dittmer, Julian	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
BD Linke, Tobias	Dez. III

Protokollführung

KOI Lüders, Eike	Amt 66	

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Blankenburg, Jakob	SPD	entschuldigt
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	entschuldigt
KTA Ziplys, Kurt	SPD	entschuldigt

weitere Mitglieder

Schulz, Henning	LWK Uelzen	entschuldigt

Verwaltung

EKR Liestmann, Uwe	Dez. I	entschuldigt
Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Herr Holst (stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Eimke) führt aus, dass in der Begründung zur Landschaftsschutzgebietsverordnung (TOP 6) eine zeitliche Beschränkung für das Betretungsverbot (01.03. – 31.08.) genannt würde, diese aber in der Verordnung nicht enthalten sei. Herr Dittmer nimmt darauf Bezug und führt aus, dass dies in der Verordnung mit aufgenommen wird.
Herr Karl-Ernst Kuhlmann erkundigt sich, warum die Bekanntgabe und Bereitstellung der Unterlagen bei dem vorhandenen Umfang erst 3 Tage vor der Sitzung erfolgt sei und er zu seinen Einwendungen noch keine Antwort erhalten habe. Aus seiner Sicht wurde bei der Sitzung vom 20.06.2017 beschlossen, dass anstatt eines Naturschutzgebietes ein Landschaftsschutzgebiet ohne Einschränkung der Betretensrechte ausgewiesen werden solle.
Zu den Ausführungen bezgl. der Ladung und Bereitstellung der Unterlagen nimmt Herr Krüger Bezug zur Geschäftsordnung des Kreistages. Dementsprechend ist die Bereitstellung der Unterlagen für die Öffentlichkeit drei Tage vor der Sitzung erfolgt. Die Beantwortung der eingereichten Stellungnahmen (Einwendungen) erfolgt nach Abschluss des Ausweisungsverfahrens.
Herr Kuhlmann zeigt die besondere Lage der Gemeinde Eimke kurz auf. Die Gemeinde sei durch die bereits vorhandenen Schutzgebiete und den Schießplatz der Firma Rheinmetall stark betroffen. Sollte nunmehr noch im Süden das neue Landschaftsschutzgebiet beschlossen werden, verblieben kaum Flächen, auf denen ein Betreten noch erlaubt wäre. Dies wurde aus seiner Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.
Herr Krüger führt aus, dass vor dem Beginn des offiziellen Ausweisungsverfahrens diesbezüglich mit den Betroffenen und der Gemeinde mehrere Gespräche geführt worden sind. Die dabei vorgetragenen Belange wurden, soweit dies fachlich und rechtlich möglich war, bei der Aufstellung der Verordnung berücksichtigt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.11.2018

Der Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob Einwände gegen das Protokoll vorliegen. Die ist nicht der Fall. Der Vorsitzende lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss:
Das Protokoll wird mit sechs Ja-Stimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

---

6 . Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor"
Vorlage: VO/2019/005

Herr Krüger führt anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein. KTA Hyfing nimmt Bezug zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Uelzen. Dort wird für den Bereich Eimke ausgeführt, dass dies ein Gebiet für die Erholung sei. Insbesondere die vorhandenen Heideflächen und das Gerdautal erfüllen diesen Zweck. Durch das Betretungsverbot, welches in der Verordnung enthalten sei, würde aus seiner Sicht ein gegensätzlicher Beschluss zum RROP gefasst werden. Dazu führt Herr Dittmer aus, dass das RROP das Gebiet ebenfalls als Vorranggebiet für Natur und Landschaft darstelle. Aufgrund der vorhandenen Arten (z.B. Eisvogel und Kranich beide charakteristische Arten der Lebensraumtypen des Anhangs I) und Lebensräume wurde für bestimmte Bereiche ein Betretungsverbot aufgenommen, da dort eine Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei. KTA Martens und KTA Hieke sind ebenfalls der Auffassung, dass ein Betretungsverbot für diese Flächen nicht gerechtfertigt sei. Es müsse auf die Belange der Bevölkerung eingegangen werden und diese berücksichtigt werden.
Herr Dittmer führt die fachlichen Gründe auf, die dazu geführt haben, dass ein Betretungsverbot für bestimmte Flächen in der Verordnung aufgenommen wurde. Nach diesen Ausführungen stellt KTA Hyfing die Frage, ob es möglich wäre, das Betretungsverbot aus dem aktuellen Entwurf der Verordnung herauszunehmen. Herr Krüger und Herr Dittmer führen aus, dass das Betretungsverbot aus fachlicher Sicht zum Erhalt der Bestände und Lebensräume notwendig sei.

KTA Martens gibt zu bedenken, dass sich das Gebiet und die vorhandenen Bestände innerhalb der letzten Jahre eigenständig entwickelt haben, ohne dass ein Betretungsverbot bestand. Daher wäre es aus seiner Sicht möglich, dieses aus der Verordnung herauszunehmen. Sollte sich danach herausstellen, dass sich der Gebietszustand verschlechtere, wäre im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gegen zu steuern und ggf. über die Aufnahme eines Betretungsverbotes erneut zu beraten. KTA Dr. Janßen nimmt darauf Bezug und führt aus, dass, wenn die Bestände der Tierarten wie z.B. des Eisvogels minimiert bzw. vollständig aus dem Gebiet verdrängt werden würden, eine Wiederansiedlung nur sehr schwierig umzusetzen wäre. Herr Köhler nimmt Bezug auf die gesetzlich normierte Brut- und Setzzeit (01.04. – 15.07.) und schlägt vor, dass das Betretungsverbot diesem Zeitraum angepasst wird. Herr Menge machte den Vorschlag, dass mit Kernzonen (dort gilt das Betretungsverbot) und Pufferzonen gearbeitet werden könnte. Dies sei aus Sicht der Verwaltung jedoch im praktischen Vollzug der Verordnung schwierig umsetzbar.
KTA Hyfing beantragt, dass die Regelungen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Verordnungsentwurfes aus diesem gestrichen werden. Die dadurch notwendigen Anpassungen der folgenden Paragraphen beantragt KTA Hyfing ebenfalls.
Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3
Enthaltungen:	1

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrages von KTA Hyfing abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltungen:	/

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 3 zur Vorlage) einschließlich der Übersichtskarte (Anlage 5 zur Vorlage) und der maßgeblichen Karte (Anlage 6 zur Vorlage) unter Berücksichtigung des Antrages zur Streichung des Betretungsverbotes (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2) sowie den sich daraus ergebenen Änderungen der §§ 4 und 5 zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

7 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger führt aus, dass in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses (12.03.2019) über drei weitere Gebiete zu beraten sei. Dabei handelt es sich um das NSG Lopautal, das NSG Langenbrügger Moor und das LSG Kammmolch-Biotop bei Oetzendorf.

8 . Anfragen

KTA Martens nimmt Bezug zur vorherigen Sitzung des Umweltausschusses. Dort habe Herr Köhler nach der Möglichkeit der Entschlammung der Holdenstedter Teiche gefragt. Dies sei aus seiner Sicht auch dringend erforderlich, um die Teiche zu erhalten. Die Verwaltung nimmt dieses Anliegen auf.
KTA Sackmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur beantragten Tunnelquerung / Amphibienleitsystem für die K 45. Herr Krüger teilt mit, dass der Fördermittelantrag eingereicht wurde und bei einer Bewilligung in 2019 die Planung erfolgen solle und in 2020 die bauliche Umsetzung in 2020 beabsichtigt sei.

9 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

10 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr KTA Uwe Beecken
Vorsitz

i.V. T. Linke
Landrat

E. Lüders
Protokollführung